



N I E D E R S C H R I F T

über die 102. Sitzung
des städtischen Hauptverwaltungs Ausschusses Bad Aibling
am Donnerstag, 24.01.2013
im kleinen Sitzungssaal des Rathauses am Marienplatz

Beginn der Sitzung war 17:00 Uhr. Die Sitzung war öffentlich.
Sämtliche Mitglieder waren ordnungsgemäß eingeladen.

Anwesend:

Vorsitzender

Felix Schwaller

Mitglieder

Heidi Benda

Vertretung für Herrn Max Leuprecht

Konrad Gartmeier

Rudolf Gebhart

Thomas Höllmüller

Erwin Kühnel

Richard Lechner

Rosemarie Matheis

Dr. Birgitt Matthias

Otto Steffl

fehlt auf Zeit

Schriftführer

Peter Schmid

Außerdem anwesende Stadtratsmitglieder

Josef Glaser

Dr. Reiner Keller

von der Verwaltung

Thomas Jahn

Andreas Krämer

Andreas Mennel

Edith Wendlinger

Abwesend:

Mitglieder

Max Leuprecht

entschuldigt

Die Niederschrift über die vorangegangene Sitzung wurde während der Dauer der Sitzung bei den Stadträten in Umlauf gesetzt und genehmigt; es wurden keine Erinnerungen erhoben.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit wurde in die Tagesordnung eingetreten und zu den einzelnen Gegenständen wie folgt beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Beschlusspunkte
 - 1.1 Zuschussantrag des Gymnasiums Bad Aibling für die Literaturtage 2012
 - 1.2 Zuschussantrag des Deutschen Zithermusik-Bund e.V. für die Veranstaltung Zither am Berg
2. Beratungspunkte
 - 2.1 Hallenbad Prantseck und Sportbad Bad Aibling, weitere Vorgehensweise
 - 2.2 Antrag 3. Bürgermeister Otto Steffl auf Einführung eines Qualitätsmanagements in der Verwaltung der Stadt Bad Aibling
 - 2.3 Erlass einer Plakatierungsverordnung
3. Empfehlungen des Bauausschusses
 - 3.1 Bebauungsplan Nr. 89 "Unterheufeld" sowie Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich dieses Bebauungsplanes
 - Aufstellungs- und Änderungsbeschluss
 - Vorgezogene Beteiligung der Behörden und Sonstigen Träger Öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit (§§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1, 4 a BauGB)
 - 3.2 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 79 "Südlich der Altwasserstraße" sowie Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich dieses Bebauungsplanes
 - Aufhebungsbeschluss hinsichtlich des alten Bebauungsplanes
 - Aufstellungsbeschluss und Änderungsbeschluss
 - 3.3 Beschluss über den Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 79 "Südlich der Altwasserstraße"
 - 3.4 Antrag Gabriele Krähmüller auf Erlass einer Einbeziehungssatzung für das Grundstück Fl.-Nr. 34/2 der Gemarkung Harthausen (nördlich der Hubertusstraße)
 - Aufstellungsbeschluss
 - 3.5 Beschluss über den Antrag des 3. Bürgermeisters Otto Steffl zur Errichtung eines Zebrastreifens an der Münchner Straße in Höhe Bekleidungsgeschäft Ulrich (ehemaliger Standort Fußgängerampel)
 - 3.6 Beschluss über den Antrag der Grünen Offenen Liste Bad Aibling zur Verwendung von Streusalz im Stadtgebiet Bad Aibling
4. Verschiedenes

Öffentlicher Teil

TOP 1

Beschlusspunkte

TOP 1.1

Zuschussantrag des Gymnasiums Bad Aibling für die Literaturtage 2012

Sachverhalt:

Der städtische Hauptverwaltungsausschuss gewährte gemäß Beschluss vom 25.05.2000 dem Gymnasium Bad Aibling einen Zuschuss in Höhe von 1.022,58 €, dies entspricht 2.000,00 DM, für die Literaturtage im Jahr 2000. Weitere Zuschüsse wurden bewilligt für das Haushaltsjahr 2001 in Höhe von 1.022,58 € und ab dem Haushaltsjahr 2002 in Höhe von 1.000,00 € jährlich für die Literaturtage am Gymnasium Bad Aibling.

Diese Förderung wurde auch 2012 am 24.10.2012 im Rahmen des JUX Jugendkultursommers an das Gymnasium Bad Aibling ausbezahlt.

Mit Schreiben vom 06.12.2012 beantragt das Gymnasium Bad Aibling einen einmaligen Zuschuss für das 25-jährige Jubiläum der Literaturtage im Jahr 2012. Der beiliegenden Übersicht über die Ausgaben und Einnahmen ist zu entnehmen, dass sich hierbei eine Deckungslücke in Höhe von ca. 955,13 € ergibt. Ein Teil des Verlustes kann durch Umschichtung des Schulhaushalts abgewickelt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung schlägt vor, dem Gymnasium Bad Aibling aufgrund des 25-jährigen Jubiläums der Literaturtage im Jahr 2012 einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 500,00 € für die Deckung des entstandenen Verlustes zu gewähren.

Beschluss:

Der städtische Hauptverwaltungsausschuss beschließt, dem Gymnasium Bad Aibling für das 25-jährige Jubiläum der Literaturtage im Jahr 2012 für die entstandene Deckungslücke einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 500,00 € im Haushaltsjahr 2013 zu gewähren.

Abstimmung: angenommen 9 : 0

TOP 1.2

Zuschussantrag des Deutschen Zithermusik-Bund e.V. für die Veranstaltung Zither am Berg

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 08.01.2013 beantragt der Deutsche Zithermusik-Bund e.V. für die Veranstaltung „Zither am Berg 50 Jahre Deutscher Zithermusik-Bund“ einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 €. Die Jubiläumsfeierlichkeiten finden mit Konzerten, Klanginstallationen, Workshops und Ausstellungen vom 27. bis 29. September 2013 an verschiedenen Orten (Bad Aibling – Kolbermoor – Wendelstein) statt. Das Gesamtprogramm ist so ausgelegt, dass sowohl regionale Musikerinnen und Musiker als auch überregionale Künstlerinnen und Künstler das Wochenende gestalten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit E-Mail vom 12.12.2012 wurde dem Deutschen Zithermusik-Bund e.V. für die Veranstaltung „Zither am Berg“ die Übernahme der Saalmiete Kurhaus für den 28.09.2013 in Höhe von 1.200,00 € netto (1.428,00 € brutto) in Aussicht gestellt. Diese Mietkosten für das Kurhaus berücksichtigen nicht, dass eventuell ein Aufbau-tag notwendig wird oder Technikkosten anfallen.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Deutschen Zithermusik-Bund e.V. zusätzlich zu der in Aussicht gestellten Saalmiete Kurhaus in Höhe von 1.428,00 € brutto einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 500,00 € für die Veranstaltung als Förderung für die Musikpflege zu gewähren. Hierbei wird Bezug genommen auf das Zitherseminar 2009 in Bad Aibling, das ebenfalls mit 500,00 € bezuschusst wurde.

3. Bürgermeister Steffl erscheint zur Sitzung.

Stadtrat Gebhart beantragt, einen Zuschuss von 1.500,00 € zu gewähren.

Beschluss:

Der städtische Hauptverwaltungsausschuss beschließt, dem Deutschen Zithermusik-Bund e.V. für die Veranstaltung „Zither am Berg 50 Jahre Deutscher Zithermusik-Bund“ vom 27. bis 29. September 2013 einen Zuschuss für die Saalmiete Kurhaus in Höhe von netto 1.200,00 € (brutto 1.428,00 €), sowie einen einmaligen Zuschuss für die Veranstaltung in Höhe von 1.500,00 € im Haushaltsjahr 2013 zu bewilligen.

Der Zuschuss wird nach Vorlage des Verwendungsnachweises mit den Rechnungen ausbezahlt.

Abstimmung: angenommen 6 : 4

TOP 2

Beratungspunkte

TOP 2.1

Hallenbad Prantseck und Sportbad Bad Aibling, weitere Vorgehensweise

Sachverhalt:

Der Stadtrat von Bad Aibling wurde wiederholt über die geplante Vorgehensweise zum weiteren Betrieb des bestehenden Hallenbades Prantseck und dem Neubau eines Sport/Hallenbades auf dem Sportpark Bad Aibling informiert. Der Stadtrat befürwortet grundsätzlich und einstimmig den weiteren Betrieb des Hallenbades Prantseck und die Errichtung eines neuen Sportbades auf dem Sportpark Bad Aibling.

Nach mehreren Gesprächen mit den Nachbarbürgermeistern, dem Landrat mit Verwaltung und den Sprechern der im Kreistag vertretenden Fraktionen stellte sich heraus, dass eine Beteiligung des Landkreises oder eine interkommunale Zusammenarbeit in Bezug auf ein neues Sportbad nicht möglich ist. Das neue Sportbad soll, nachdem der Bedarf für ein Schul – und Sportbad für den Schulstandort Bad Aibling nachweisbar notwendig ist, von der Stadt Bad Aibling allein errichtet werden.

Am 23.01.2013 wird über das VOF-Verfahren der Architekt bestimmt, der mit der Planung des Sportbades Bad Aibling beauftragt wird. Dem Architekt wird der Standort vorgegeben, das Nutzungskonzept und der Kostenrahmen.

Für die Förderung durch die Regierung von Oberbayern ist mit einer Wirtschaftlichkeitsberechnung die Notwendigkeit des Neubaus nachzuweisen.

Der Antrag auf Förderung nach FAG -Schulaufsichtliche Genehmigung- ist von der Stadt Bad Aibling bei der Regierung von Oberbayern einzureichen. Die Höhe der Förderung richtet sich nach den erforderlichen Schuleinheiten. Für eine Schuleinheit sind jeweils 55 Sportklassen erforderlich, diese sind nicht auf eine Schulgattung festgelegt. Mit mindestens 200 Sportklassen ist zu rechnen.

Der Landkreis kam bei seiner Auflistung auf 175 Sportklassen, davon Landkreis 140, Stadt Bad Aibling 35. (Landkreis 80 %, Stadt 20 %). Die Stadt rechnet nach ihrer Umfrage mit 225 Sportklassen, davon Landkreis 180, die Stadt 45. (Landkreis 80 %, Stadt 20 %). Der Landkreis verweist bei seiner Recherche auf andere Sportmöglichkeiten und Orte, bei der Stadt sind die Sportklassen auf dem B § O Gelände noch nicht berücksichtigt, wie die Raphael-Schule, das Deutsche Fußballinternat und das Bildungshaus der Diakonie.

Konzept für die weitere Vorgehensweise:

Erwerb des Hallenbades Prantseck mit Umgriff entsprechend dem Entwurf des Kaufvertrages vom 7.01.2013 – unter Vorbehalt.

Auftragsvergabe an den Architekten entsprechend Empfehlung des Gremiums vom 23.01.2013.

Finanzierung des Grundstückserwerbs – unter Vorbehalt - und Errichtung des Sportbades über die Bayergrund.

Nach Inbetriebnahme des Sportbades Bad Aibling Veräußerung des Grundstücks Hallenbad Prantseck.

Der Betrieb des Sportbades Bad Aibling ist dem Verein Sportbad Bad Aibling zu übertragen.

Auch bei einer Finanzierung außerhalb des städtischen Haushalts ist die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt einzuholen.

Beschluss:

Der städtische Hauptverwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, dem Konzept für die weitere Vorgehensweise zuzustimmen.

Abstimmung: angenommen 10 : 0

TOP 2.2

Antrag 3. Bürgermeister Otto Steffl auf Einführung eines Qualitätsmanagements in der Verwaltung der Stadt Bad Aibling

Sachverhalt:

Auf die Behandlung in der Stadtratssitzung vom 29.11.2012 wird Bezug genommen. Hier wurde folgendes festgehalten:

„Der städtische Hauptverwaltungsausschuss hat am 22.11.2012 beschlossen, in der Verwaltung der Stadt Bad Aibling ein Qualitätsmanagement nach den obenstehenden Vorgaben einzuführen. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 15.000.- € sind im Haushalt 2013 der Stadt Bad Aibling einzuplanen.“

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich des Ergebnisses der Info-Veranstaltung am 11.01.2013 bei der Deutschen Rentenversicherung Bund. Der Stadtrat nimmt hiervon ohne Einwendungen Kenntnis.“

Bei der Ortsbesichtigung der Klinik Wendelstein der Deutschen Rentenversicherung Bund legte Frau Corinna Hübner, Qualitätsmanagementbeauftragte im Rehasentrum Bad Aibling - Klinik Wendelstein, in ihrem Vortrag dar, dass die Einführung eines Qualitätsmanagements ohne zusätzliches Personal nur in Zusammenarbeit mit einer externen Fachperson oder Fachfirma nur sehr schlechte Aussicht auf Erfolg habe; dies hätten die Erfahrungen in der Klinik Wendelstein eindeutig gezeigt. Erfolg habe das Qualitätsmanagement erst gehabt, nachdem eigenes Personal für diese Aufgabe freigestellt worden sei.

Um das Qualitätsmanagement sinnvoll umzusetzen, wurden in der Klinik Wendelstein folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Freistellung einer Halbtagskraft aus den Reihen der eigenen Beschäftigten, Kosten ca. 25.000.- € jährlich;
- Hinzuziehung einer externen Fachfirma bzw. Fachkraft zur Hilfestellung und Beratung ca. 2 Tage monatlich, Kosten im ersten Jahr ca. 15.000.- €;
- Schulungskosten für die Qualitätsmanagementbeauftragte und die Mitglieder der verschiedenen Gremien, Kosten ca. 5.000.- € jährlich.
- Gesamtkosten im ersten Jahr: ca. 45.000.- €, in den Folgejahren ca. 30.000.- €.

Da die Zahl der Beschäftigten der Klinik Wendelstein und der Stadt Bad Aibling mit ihren Außenstellen annähernd vergleichbar sei, könne man diesen Kostenrahmen auf die Stadt Bad Aibling übertragen.

Beschlussvorschlag:

a) Der Stadtrat beschließt, in der Stadt Bad Aibling ein Qualitätsmanagement entsprechend der oben stehenden Empfehlungen der Qualitätsmanagementbeauftragten im Rehasentrum Bad Aibling - Klinik Wendelstein, Frau Corinna Hübner, einzuführen und die erforderlichen zusätzlichen Mittel für das Haushaltsjahr 2013 und die folgenden Jahre in Höhe von 30.000.- € jährlich bereitzustellen.

b) Der Stadtrat beschließt, in der Stadt Bad Aibling ein Qualitätsmanagement entsprechend der Empfehlung des städtischen Hauptverwaltungsausschusses vom 22.11.2012 einzuführen.

Beschluss:

Der städtische Hauptverwaltungsausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Die Entscheidung wird in der nächsten Stadtratssitzung getroffen.

ohne Abstimmung

TOP 2.3

Erlass einer Plakatierungsverordnung

Sachverhalt:

Die Plakatierungsverordnung vom 1. Dezember 1992 der Stadt Bad Aibling tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2012 außer Kraft.

Von der Verwaltung wird festgestellt, dass eine zeitgemäße Neufassung der Plakatierungsverordnung angebracht ist. Ein Entwurf der Verwaltung ist beigelegt.

Stadtrat Lechner erläutert die Veränderungen.

Beschluss:

Der Hauptverwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Plakatierungsverordnung der Stadt Bad Aibling vom 31.01.2013 zu beschließen.

Abstimmung: angenommen 10 : 0

TOP 3

Empfehlungen des Bauausschusses

TOP 3.1

Bebauungsplan Nr. 89 "Unterheufeld" sowie Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich dieses Bebauungsplanes

- Aufstellungs- und Änderungsbeschluss

- Vorgezogene Beteiligung der Behörden und Sonstigen Träger Öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit (§§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1, 4 a BauGB)

ohne Abstimmung

TOP 3.2

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 79 "Südlich der Altwasserstraße" sowie Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich dieses Bebauungsplanes

- Aufhebungsbeschluss hinsichtlich des alten Bebauungsplanes

- Aufstellungsbeschluss und Änderungsbeschluss

ohne Abstimmung

TOP 3.3

Beschluss über den Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 79 "Südlich der Altwasserstraße"

ohne Abstimmung

TOP 3.4

Antrag Gabriele Krähmüller auf Erlass einer Einbeziehungssatzung für das Grundstück Fl.-Nr. 34/2 der Gemarkung Harthausen (nördlich der Hubertusstraße)

- Aufstellungsbeschluss

ohne Abstimmung

TOP 3.5

Beschluss über den Antrag des 3. Bürgermeisters Otto Steffl zur Errichtung eines Zebrastreifens an der Münchner Straße in Höhe Bekleidungsgeschäft Ulrich (ehemaliger Standort Fußgängerampel)

ohne Abstimmung

TOP 3.6

Beschluss über den Antrag der Grünen Offenen Liste Bad Aibling zur Verwendung von Streusalz im Stadtgebiet Bad Aibling

ohne Abstimmung

TOP 4

Verschiedenes

TOP 4.1

Bericht über die Erledigung der in der vorhergehenden Sitzung zu Punkt "Verschiedenes" vorgebrachten Angelegenheiten:

HVA vom 22.11.2012/13.12.2013

TOP 4.10

Die Anregung wurde am 23.01.2013 erledigt.

13.12.2013 TOP 5.5

Durch den Bezug des Laden 1 durch den neuen Mieter erfolgt eine deutliche Aufwertung des Gesamteindrucks.

TOP 5.7

Am 14.01.2013 fand hierzu ein weiterer Abstimmungstermin mit dem Vorhabensträger statt. Der Gehweg wird abgesenkt, die vorhandenen Mängel (Randsteine setzen, Fugen verfüllen...) werden beseitigt.

ohne Abstimmung

TOP 4.2

Schneeräumen Marienplatz

Stadtrat Gartmeier bittet, beim Schneeräumen darauf zu achten, dass die Straße bei den farblich abgesetzten Teerstreifen überquert werden kann.

ohne Abstimmung

TOP 4.3

Geschwindigkeitskontrollen Stadtmitte

Auf Nachfrage von Stadtrat Höllmüller erläutert Erster Bürgermeister Schwaller die bisher erfolgten Geschwindigkeitskontrollen.

ohne Abstimmung

TOP 4.4

Behindertengerechter Ausbau der Kreisel

Stadtrat Höllmüller bittet, den behindertengerechten Ausbau der Kreisel, insbesondere des Ludwigskreisels möglichst zeitnah durchzuführen.

ohne Abstimmung

TOP 4.5

Schneeräumen bei den Treppen am Rathaus

3. Bürgermeister Steffl erkundigt sich, warum die Treppen am Rathaus nicht geräumt wurden.

ohne Abstimmung

TOP 4.6

Rampe Nordseite Rathaus

Auf Nachfrage von Stadtrat Gebhart erläutert Erster Bürgermeister Schwaller, dass an der Nordseite des Rathauses ein behindertengerechter Zugang und eine Rampe für Anlieferungen errichtet wird.

ohne Abstimmung

TOP 4.7

Einfahrt zur Straße "An der Waage"

Stadtrat Gartmeier weist darauf hin, dass bei der Einfahrt zur Straße „An der Waage“ die Pflasterung ziemlich ramponiert sei.

ohne Abstimmung

Erster Bürgermeister Schwaller schließt die heutige Sitzung des städtischen Hauptverwaltungsausschusses um 20:30 Uhr.

Felix Schwaller
Erster Bürgermeister

Peter Schmid
Verwaltungsoberamtsrat